

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

50 (16.12.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782533)

Oldenburgische Blätter.

№ 50. Dienstag, den 16. December, 1834.

Abwehr eines gegen die Oldenburgische Geistlichkeit gerichteten Angriffs.

Im Octoberhefte des Bremer Kirchenboten d. J. findet sich die Anklage „eines schandbaren Lebens“ Einzelner von der Oldenburgischen und Teverschen Geistlichkeit, sammt der Bemerkung, „daß der Zustand des christlich-kirchlichen Lebens in dem Großherzogthume im Allgemeinen und im höchsten Grade beklagenswerth sey“.

Gegen dasjenige, was der Bote angeführt hat, um damit jene Schandbarkeiten ins Licht zu setzen, bemerken wir nichts, insofern dasselbe auf Thatsachen allerdings gegründet seyn kann, d. h. wir bezweifeln nicht die Möglichkeit der Wahrheit jener Anführungen; eben so aber halten wir schandbare Thatsachen auch da für möglich, wo das christlich-kirchliche Leben im Allgemeinen in lobenswerther Form erscheint, mag immerhin niemand Veranlassung finden oder Gelegenheit nehmen, dergleichen schandbare Thatsachen ans Licht zu ziehen. Die Sache ist einfach: hat man evidente Beweise, so werden die faulen Glieder abgeschnitten. Gegen die Anklage der Theilnahme Teverscher Geistlicher an öffentlichen Lust-

barkeiten bemerken wir nur, daß Erlaubtes und Unsittliches in derselben nicht gehörig gesondert ist, so daß unentschieden bleibt, ob die Theilnahme an sich verwerflich erklärt werde. Dieses kann und muß sogar unter gewissen Voraussetzungen geschehen; so wie aber die Anklage vorliegt, wird dadurch unverdiente Kränkung bereitet. Denjenigen, welchen etwa solche unverdiente Kränkung geworden seyn könnte, rufen wir zu: daß sie den Unterschied zwischen geselliger und finsterner Tugend auch ferner nach der väterlichen Weise festhalten mögen, und nicht deshalb die letztere vorziehen, weil die Absicht derselben so oft ein Effectmachen, die Folge derselben so leicht Heuchelen ist.

Gegen die Art nun, in welcher die Anklage vorgebracht ist, haben wir mehr zu erinnern und machen zunächst auf die Verbindung aufmerksam, in welcher hier eine Anklage der Schandbarkeit mit einem allgemeinen Urtheile über den christlich-kirchlichen Zustand des Landes erscheint, ohne daß dieses allgemeine Urtheil, welches die Anklage eröffnet, durch etwas anders motivirt ist, als durch



die hingestellte Schandbarkeit Einzelner. War es Hauptzweck des Boten, schandbare Dinge, welche ihm zu Ohren gekommen sind, über welche er genügende Auskunft zu geben im Stande ist, der Strafe zu überliefern: so konnte dies, wenn er sich in seinem Gewissen dazu verpflichtet hielt, auf dem sichersten Wege durch Mittheilung an die Behörde geschehen, oder auch durch unumwundene offene Bezeichnung der Schandbaren. Dem Boten gefiel es anders. Unbesorgt, wie der Satz im Eingange jenes Aufsatzes seine Begründung bei entfernten Lesern fände, überließ er es einem Jeden, die schandbaren Einzelheiten nach Belieben zu verallgemeinern und es unentschieden zu lassen, wer oder wie viele von den etwa hundert Geistlichen „ein schandbares Leben“ führten, zufrieden mit der Note: „wir reden nicht von Allen“ (welche Note der Autor in sich hineinredet, welche mit hin höchstens bestimmt zu seyn scheint, im Kreise seiner Lieben den Text zu erläutern) fremde Leser über die große Ellipse zu beruhigen. Eine bedenkliche Erscheinung sind uns indes solche Ellipsen im Gebiete des guten Rufes. Man kann sie nicht rechtfertigen, höchstens erklären. Wir haben zur Erklärung der uns betreffenden Anklage unbezweifelt ein Recht. Sie ist entweder mit der größten Unbesonnenheit, die jede Rücksicht unbeachtet ließ, abgefaßt oder sie ist lediglich ein Erzeugniß böser Absicht und lächerlicher Ummassung. Soll man aber den nur unbesonnen nennen, welcher in solcher Angelegenheit eine Darstellung wählt, durch welche überall, wo man mit dem Zustande des Landes, von welchem

geredet wird, unbekannt ist, bei Vielen unbegründete Folgerungen veranlaßt werden; durch welche auf die Behörde selbst der Schein gewälzt wird, daß dieselbe connivire, indem doch wohl bei solchen Schandbarkeiten nicht alle Beweismittel fehlen dürften, sondern auf Jedem ohne Ausnahme der Verdacht eines strafwürdigen Lebens? Gewiß hat Jeder, welcher sich auf diese Weise vom Boten einrangirt sieht, das Recht, ihn der bösen Absicht zu bezüchtigen, nur darum ein allgemeines Urtheil ausgesprochen zu haben, weil der dadurch aufgestampfte Schmutz auf Alle hinfallen sollte. In der That, ein ungewöhnliches Uebelwollen! Wenn der Bote solcher Absicht sich nicht bezüchtigen lassen will, so rede er nicht in solcher Weise und häufe nicht das Maß seiner Schuld durch den Zusatz: „wir reden nicht von Allen“ welcher in dieser Angelegenheit zu der anmaßlichsten Bemerkung wird: wen er für rein erkläre, wolle er den Lieben (nostrates) ins Ohr zu sagen, die Gnade haben. Gleichwol erklärlich genug, wenn man den aburtheilenden Boten näher kennt. Nach den über unser Land eingezogenen Erkundigungen fand er das Meiste seinem Sinne wenig entsprechend und sein „Beklagenswerth“ stand fest, bevor er specielle Schandbarkeiten aufhörte. Gewiß hat unser ganzes kirchliches Wesen seine Mängel, und Diejenigen, welche zur Abhülfe solcher Mängel beitragen können, werden gerne bekennen, daß Selbstbesserung das Nächstbeste sey. Indes setzt jeder Tadel einen Maßstab voraus, an welchen nicht nur die Veredelten gestellt werden, sondern auch

der Tadler selbst. Ueber diesen Maßstab nun, der doch, sobald vom kirchlich-christlichen Leben die Rede ist, nicht allein in dem Maße des Glaubens (das Wort im gewöhnlichen Sprachgebrauche genommen) und nicht allein in der Glaubensweise, sondern vornehmlich in der den Glauben begleitenden Würdigkeit liegt, sind wir mit dem Boten nicht völlig einverstanden. Soll ein Tadel wirken und nicht als grundlos und abgeschmackt zurückgewiesen werden, so müssen diejenigen, welche von ihm getroffen werden sollen, Ueberzeugung von der Würdigkeit des Tadlers haben, welche Würdigkeit sowohl durch Intelligenz als lautere, nur die Sache bezweckende Absicht, sich ausweist. Da die Natur der Verhältnisse es mit sich bringt, daß Ueberzeugung von der lauterer Absicht eines Entfernten, zumal eines vorüberreisenden Boten, nur schwer gewonnen wird, so dürfen an die Intelligenz um so größere Ansprüche gemacht werden, weil, bey der nicht über allen Zweifel erhabenen Lauterkeit der Absicht, dann nur noch durch die Intelligenz die Befähigung zum Tadel sich bewähren kann. Der Bote sieht uns für unbedeutend an und darin hat er Recht, hält aber von sich selbst ein nicht Weniges und darin hat er Unrecht. Bengel z. B. wirkte mit Intelligenz. Es sind in das Heft des Kirchenboten einige Brosamen von dieses Reiches Tische gefallen. Wir rathen dem Boten, von dem Gesammelten nicht zuviel an Fremde auszubieten, sondern auf das eigene Bedürfnis Rücksicht zu nehmen und sich selbst an das bereitete Mahl zu setzen. Zufällig bemerken wir in dem

selben Hefte S. 613., daß ein „Damenröcher“ (Schiller) zum Besten des Christenthums vorgeführt wird und bekommen dadurch eine Vorstellung von dem Publicum, bey welchem der Bote dergleichen für nöthig achtet, bekennen aber daß wir zu diesem Publico nicht gehören, auch nicht weitere Proben der Mittelmäßigkeit und Geisteschwäche anzuführen der Mühe werth halten, um über den Werth der ausgesprochenen Anklage ins Klare zu kommen. Wir müssen wenigstens bey aller Unbedeutendheit und Besserungsfähigkeit erklären, daß wir die erstere Eigenschaft, verbunden mit einer gewissen Annäherung und Eitelkeit an dem Boten selbst wahrnehmen, weshalb sowohl der Tadel desselben uns nicht rühren, als auch das Lob desselben, wenn jemals Aussicht dazu wäre, uns nicht zur Ehre gereichen kann. Daß wir mit solchen Ideen nicht ganz „isolirt“ stehen, beweist die allgemeine R. Zeitung Nr. 50., 51. lächelt der Bote fein, so erlaube er uns dasselbe Vergnügen. Wir verstehen uns.

Sollte die Anklage zur Aufdeckung wirklicher Schandbarkeiten führen, so würden wir Absicht und Folge dieser Anklage gehörig zu sondern wissen. Die sich uns enthüllende Absicht würde uns im Falle einer guten Folge nur Bestätigung des alten Sages seyn: daß die Wahrheit auch durch Mittel fortgepflanzt wird, welche ihr fremd sind.

Weit schlimmer aber als es durch Unsittlichkeit einzelner Glieder jemals werden kann, weit schlimmer würde



unser christlich-kirchliches Leben im Allgemeinen sich gestalten, wenn jener Geist bey uns einbrechen sollte, der aus einem Anfluge, welches mit erborgtem Reize der Liebe täuscht, seine selbstfüchtige Zwecke eifernde Zunge den Menschen entgegenstreckt. Drum danken wir dem Boten, daß er uns den Geist des Herrn wünscht. Wir bedürfen desselben und — der Wachsamkeit, weil auch böse Geister über Land ziehen können, welche als solche durch Prüfung erkannt und abgefertigt werden müssen.

Die Prediger zu Oldenburg und Osterburg.

Vergleichung des Wangeroger (Oldenburger) Kochsalze mit dem Lüneburger.

Die in neuerer Zeit auf der Insel Wangeroge angelegte Saline hat das Schicksal jedes neuen Unternehmens von einiger Bedeutung gehabt, mit der allgemeineren Aufmerksamkeit, zugleich sehr verschiedene Urtheile hervorzurufen. Man hört allerley Ansichten über die Wichtigkeit dieser Anlage, ihre Zweckmäßigkeit, ihre Aussichten, ihre Ansprüche auf Schutz und Beförderung u. dgl. m. Es kommt mir nicht in den Sinn, über solche Dinge dem Urtheile derer vorzugreifen, welche über die Verhältnisse der Sache besser unterrichtet sind, und die sie angeht. Doch schien mir das Aufblühen eines Gewerbes, welches jetzt in eigenen Lande ein unentbehrliches Product gewinnt, das wir bis dahin vom Auslande zu beziehen genöthigt waren, wichtig genug, um bey der Theilnahme und Anerkennung, welche mir, zumal in unserem Industrie-armen Lande, jeder Beweis von Unternehmungsgeist zu verdienen scheint, auf die verschiedenen, ja ganz entgegengesetzten Beurtheilungen des gelieferten Materials selbst aufmerksam zu werden. Ohne hier von der einen oder andern Seite eigennützig oder schlimme Absichten annehmen zu wollen, könnte ich mir die Ungleichartigkeit dieser Urtheile nur aus mangelhafter oder nachlässiger Beobachtung erklären. Mancher mochte dem gebrauchten neuen Wangeroger Kochsalze zur Last legen, was doch nur die Schuld einer fehlerhaften Anwendung, eigener Nachlässigkeit oder sonst eines zufälligen Umstandes war. Um die Wahrheit zu erfahren, fand ich mich veranlaßt, das Wangeroger Kochsalz einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und hielt dazu eine Vergleichung desselben mit dem Lüneburger, als einem anerkannt vortrefflichen Salze, am besten geeignet. Die Sorgfalt, welche ich auf diese Untersuchung verwandt habe, läßt mich hoffen, daß die Veröffentlichung ihrer Resultate in diesen Blättern nicht unpassend gefunden werde.



Äußerlich sind beyde Salzsorten nicht merklich von einander verschieden: beyde sind schön weiß, das Wangeroger noch reiner als das Lüneburger, in den bekannten Formen krystallisirt, glänzend und in dünnen Stücken durchscheinend. Die Krystalle des grobkörnigen Wangeroger Salzes, welches durch langsameres Sieden gewonnen wird, sind noch vollkommener ausgebildet.

Der Geschmack beyder Salzsorten ist rein salzig, ohne fremdartigen Beygeschmack. In reinem Wasser sind beyde gleich schnell und leicht auflöslich; die Auflösung ist vollkommen durchsichtig

und farblos. An unauflöslichem Rückstande, der aus zufälligen Verunreinigungen und größtentheils aus Gyps besteht, enthält das Lüneburger Salz unbedeutend mehr als das Wangeroger.

Hauptsächlich aber bestimmt sich die Güte eines Salzes nach dem Grade seiner chemischen Reinheit. Die Untersuchung in dieser Hinsicht, mit aller der Sorgfalt und Genauigkeit, welche die Bestimmtheit verhältnißmäßig unbedeutender Nebenbestandtheile erfordert, und mit Hülfe einer sehr empfindlichen Waage angestellt, ergab, daß

	100 Theile Lüneburger S.	100 Theile Wangeroger S.
an Wasser	3,38	4,11
• unauflöselichen Rückstand (Gyps etc.)	0,04	0,03
• Chlormagnesium (Salzsaure Magnesia)	0,62	0,68
• Chlorecalcium (Salzsauren Kalk)	0,17	0,24
• Schwefelsaures Natron (Glaubersalz)	0,25	0,10*)

und unwägbare Spuren von Bittersalz enthalten.

Ueberhaupt also beträgt die Gesamtmenge fremdartiger Salze bey beyden Salzsorten kaum etwas mehr als ein Procent. Die Verschiedenheit in den Quantitäten der einzelnen Nebenbestandtheile ist aber so äußerst geringfügig, daß sich auch in Hinsicht auf chemische Reinheit das Wangeroger Salz dem Lüneburger dreist an die Seite stellen darf.

Wangeroger Salzes rührt von dem gleichfalls etwas größeren Gehalte an Chlormagnesium und Chlorecalcium (vermöge seiner Abstammung aus dem Meerwasser) her, zwey Salzen, welche ihm auch in etwas höherem Grade die Eigenschaft ertheilen, die Feuchtigkeit der Luft anzuziehen, und zwar ungefähr nach Verhältniß dieser Salz mengen selbst. In gleichen Schaaalen unserer jetzigen sehr feuchten Luft ausgesetzt, hatten nämlich von

Der etwas größere Wassergehalt des

*) Alle diese Zahlen, ohne das Decimalkomma gelesen, gaben den Gehalt auf 10000 Theile Salz an.



		nach	nach
		24 Stunden	mehreren Tagen
frisch gedörtem Lüneburger Salze 100 Lb.	.	3,86	11,04
und eben solchem Wangeroger Salze 100 Lb.	.	4,22	11,96
atmosphärisches Wasser angesogen.			

In Säcken aufbewahrt hält sich das Wangeroger Salz eben so trocken, wie das Lüneburger.

Um auch das Verhältniß des Gewichts zum Volumen zu ermitteln, wurden drey Säcke, Lüneburger und Wangeroger grob- und feinkörniges Salz, jeder zu etwa 170 Pfd., auf die gewöhnliche Weise locker im Scheffel ausgemessen. Das erste gab $6\frac{1}{2}$, das zweyte $6\frac{2}{3}$ und das dritte $6\frac{3}{4}$ Oldenburger Scheffel. Obgleich Abwägungen in kleinen Gefäßen ähnliche Verhältnisse ergeben hatten, so lege ich doch wegen der unvermeidlichen Unsicherheit solcher Abmessungen diesen Zahlen keinen großen Werth bey. Nur im Allgemeinen können sie bestätigen, daß das Wangeroger Salz ein wenig mehr Raum einnimmt. Der Grund hiervon kann bloß darin liegen, weil dasselbe aus größeren, weniger zerstückelten Krystallen besteht. Denn als die verschiedenen Salzsorten zu feinem Mehl zerrieben waren, faßte dasselbe Gefäß

auch dem Gewichte nach von jeder genau gleich viel. Für den Verkauf im Großen, nach dem Gewichte, ist dieser Umstand überall ganz bedeutungslos. Ob aber aus dem an sich schon so sehr geringen Gewichtsunterschiede des Lüneburger und Wangeroger Salzes bey gleichem Rauminhalte im Handverkauf nach kleinem Hohlmaaß eine Verschiedenheit entspringen könne, die nicht durch die unvermeidliche Ungleichheit des Gemäses selbst und die Ungenauigkeit des Abmessens weit übertroffen werden sollte, mag Jeder selbst beurtheilen. Wenigstens kann man durch mäßiges Stoßen und Schütteln in dasselbe Gefäß noch reichlich 4 Procent des locker liegenden Salzes hineinbringen.

Nach diesen Bemerkungen darf ich den Schluß über das Verhältniß des Wangeroger zum Lüneburger Kochsalze dem Leser selbst überlassen.

Oldenburg, im November 1834.
Dr. U h d e.

Ueber das Wangeroger Salz^{*)}.

Der Einsender, der jeden neuen Gesandtheitsauftrag mit Theilnahme aufblühen sieht, hatte einen Freund, der kürzlich eine Geschäftsreise an der

^{*)} Diesen, fast zu gleicher Zeit mit dem vorstehenden eingegangenen Aufsatz läßt die Redaction demselben unmittelbar folgen, weil er gewissermaßen denselben ergänzt und das Urtheil ausspricht, was jener dem Leser überlassen hat.

Rüste machte, gebeten, ihm über die Sa-
line des Hrn. Kenken zu Wangeroge
genaue und umständliche Nachrichten
mitzutheilen, und da bereits in diesen
Blättern davon die Rede gewesen ist *),
so glaubt er, wird den Lesern derselben
auch ein Auszug dieses Briefes nicht
unangenehm seyn. Er übergeht dabey
die ausführliche Beschreibung dieser An-
stalt, die vielleicht nicht genau und rich-
tig genug seyn möchte, da der Verfasser
des Briefes kein Techniker, sondern ein
Kaufmann ist, den mehr die Waare in-
teressirte, als die Art und Weise wie sie
gewonnen wird.

— — — Mir schien das Salz
von vorzüglicher Güte zu seyn. Hinsicht-
lich seines krystallinischen, farblosen
Neußern, seiner Leichtigkeit**) und Trok-
kenheit übertrifft es alle hier im Handel
vorkommende Salze, und sein Geschmak
ist kräftig und rein, wie sein Ansehen
schön ist. Bey den Kaufleuten, wo ich
deshalb mich erkundigte, erfuhr ich, daß
es im Lande viel Beyfall finde und zu
jedem Gebrauche, den man davon mache,
anwendbar, daher dem Lüneburger Salze
wenn nicht vorgezogen, doch wenigstens
gleich geachtet werde.

Ein Freund theilte mir eine, von ei-
nem Chemiker angestellte Untersuchung
mit. Darnach enthielten vom

Wangeroger Salze	Lüneburger
4 Loth — 32 Gran Wasser	— 52 Gran Wasser.
928 Gran enthielten an	928 Gran enthielten an
Falkerdesalzen 12 Gran	Falkerdesalzen 11 Gran
Gyps — 4 —	Gyps — 3 —
schwefelf. Salze 25 —	schwefelf. Salze 26 —

Also spräche der geringere Wasserge-
halt des Wangeroger Salzes noch zu
seinem Vortheile, und die etwa um $\frac{1}{1000}$
größere Reichhaltigkeit an fremden Be-
standtheilen kann ihm nicht nachtheilig
seyn, da die Falkerdesalze gerade die
Kraft des Salzes, der Fäulniß zu wider-
stehen, vermehren.

Um so auffallender ist es mir gewe-
sen, dennoch einige Gegner des Wange-
roger Salzes zu finden, die freylich ihren
Tadel nur mit allgemeinen oder zum
Theil ganz falschen Gründen zu recht-
fertigen suchten. Warum man bey der
Wohlfeilheit des Wangeroger Salzes noch
das schlechte englische, und besonders die
feinere, mehlartige, fast ganz kraftlose
Sorte kauft, konnte ich mir nicht erklä-
ren, wenn es nicht manchmal Gründe gäbe,
die man zu entdecken sich scheuen muß.

*) In Nr. 27., 28., 41. und 42. von v. J.

Ann. d. Herausg.

**) Wie ich von Andern höre, finden Einige in dieser Leichtigkeit einen Grund des Tadel. Das muß
aber auf Unkunde beruhen. Im Jahr 1733. ließ die Hannoverische Regierung das Lünebur-
ger Salz gegen das Preussische (Hallische) Allendorfer, Frankenhäuser und Bergische Salz, verglei-
chen und durch Physici untersuchen. Diese gaben dem Lüneburger den Vorzug, weil es den
Schefel besser füllte, weißer sey, größer und härter von Krystallen, und da-
her am lockersten, auch, wenn es einmal trocken geworden, am besten trocken
bleibe. Krünig allg. Encyclopäde. Th. 134. S. 647. Ann. d. Eins.



Im Auslande, wo diese wohl wegfallen, gewinnet das Wangeroger Salz immer mehr Beyfall. Dem Vernehmen nach ist von der Saline, obgleich wegen verschiedener nothwendiger Bauten eine Zeitlang nicht gearbeitet wurde, im vorigen Jahre nach Bremen, Hamburg, Altona, Lübeck und ins Lauenburgische und Holsteinische reichlich so viel Salz ausgeführt, als der Betrag des eingeführten Steinsalzes ausmacht, und doch war noch ein großer Vorrath von diesem im Lagerhause vorhanden, so daß also alles Salz dieser Saline, welches im Inlande verbraucht ist, diesem einen reinen Gewinn in der Handels-Bilance ausmacht.

die Bewohner der Insel Wangeroge nach und nach zu den Arbeiten in der Fabrik anzuziehen, so wird diesen dadurch ein neuer Erwerbszweig eröffnet, der ihnen um so nöthiger ist, da die Schifffahrt doch jetzt nur schlecht geht. Dennoch hat auch auf diese die Saline einen wohlthätigen Einfluß, da, wie ich gehört, jährlich mehrere Hundert Schiffe von derselben ent- und beladen werden.

Sie werden also, lieber Freund, mit mir darüber einig seyn, daß dieß Etablissement nicht allein für den Begründer desselben, sondern auch für die Insel Wangeroge und das ganze Land sehr vortheilhaft sey u. s. w.

Da nun, wie man mir sagte, der Besitzer dieser Saline damit umgeht, auch

* — *

Eingegangene Beyträge: Was ist unter Lohn im §. 53. der Concurs-Ordnung zu verstehen. — Ueber die Wasserseu. — Anna Charlotte Rhebisch. — Anfrage wegen *Oxalis crenata*. — Erscheinung ungewöhnlicher Vögel. — Auszug eines Briefes aus America. — Novantike. — Beantwortung der Anfrage, das Wühlen btr. — Merkwürdiger Präfectur-Erlaß.

☞ Wer die Oldenburgischen Blätter, welche am Dienstage jeder Woche erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat, und sie vom 1. Januar 1835. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bey der Expedition zu melden, weil bey später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvertgebühren, für das ganze Jahr 1 Thlr. 12 gr. Gold, oder 1 Thlr. 24 gr. Courant und per Quartal 21 gr. Gold oder 24 gr. Courant; insofern jedoch die Versendung mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couverte geschieht, wird nur bey den Anzeigen die zu berechnende Couvertsgebühr allein bezahlt, so daß in diesem Falle die Blätter für das ganze Jahr nur 1 Thlr. Gold oder 1 Thlr. 10 gr. Courant und per Quartal 18 gr. Gold oder 20½ gr. Courant kosten.

Die Vertheilung in der Stadt geschieht auf übliche Weise und gegen die bis hierzu erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird an die Expedition bezahlt.